

3 Anmerkungen

Die vorliegende neue Wiener Mindestsicherungsstatistik knüpft an die im Jahr 2017 erstmals veröffentlichte Bundesstatistik zur Mindestsicherung an. Diese wird jedes Jahr von der Statistik Austria erstellt, die umfassende Einzeldatensätze der neun Bundesländer erhält und aufbereitet. Die Stadt Wien veröffentlicht an diese Auswertungslogik angepasste Berichte: die Wiener Mindestsicherungsstatistik (WMS-Statistik). Diese sind für die Jahre 2011-2016, 2017 und 2018 bereits unter www.wien.gv.at/kontakte/ma40/downloads.html verfügbar. Die vorliegende schließt sich dieser Reihe an und stellt nunmehr wie vorgesehen sowohl einen Überblick über die Anzahl und Struktur der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung (Teil 1 dieses Berichts) als auch vertiefende Darstellungen durch unterschiedliche Kennzahlen für das Jahr 2019 (Teil 2 dieses Berichts) dar.

Der Kennzahlenbericht (Teil 2) ermöglicht es, die Informationen über die Beziehenden der Wiener Mindestsicherung in Kontext mit anderen Einflussfaktoren zu setzen. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklungen in der Mindestsicherung sehr stark strukturell bedingt sind. Arbeitslosigkeit, Flüchtlingsbewegung, Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur, aber auch Veränderungen in den vorgelagerten sozialen Netzen, haben wesentlichen Einfluss auf die Zahl der Beziehenden. Zusätzlich ist das Steuerungspotential in der Mindestsicherung begrenzt, einerseits aufgrund der hohen Anzahl an Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (Minderjährige, PensionistInnen), und andererseits aufgrund einer hohen Anzahl an Personen mit Vermittlungsdefiziten (fehlenden Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen). Die Unterschiede in den Bundesländern liegen daher nicht wie oft angenommen an unterschiedlichen Leistungshöhen und Regelungen, sondern viel stärker in den demografischen und soziographischen Unterschieden – insbesondere für Wien als Ballungsraum und einziger Millionenmetropole Österreichs.

3.1 Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation

Laut Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2018 betrug die Ausgaben auf Ansatz 4110 - Allgemeine Sozialhilfe insgesamt 770,5 Mio. Euro, davon wurden 659,6 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung aufgewendet. 2018 wurden Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 63,8 Mio. Euro verbucht. Die Ausgaben für 2019⁶ betragen insgesamt 759,1 Mio. Euro, davon 640,1 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung. Dem gegenüber stehen Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 65,9 Mio. Euro.

Die in der vorliegenden Mindestsicherungsstatistik dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2019), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2019 auch im Jahr 2018 oder 2020 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Sie stellen auch nicht die tatsächlich ausbezahlte Leistungshöhe dar, denn diese kann durch Rückforderungen, Nachzahlungen und Einbehalte von der verfügbaren Leistungshöhe abweichen. Daher

⁶ Stand: 17. April 2020.

entsprechen die in der Mindestsicherungsstatistik angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.